WOCHENENDHAUSGEBIET
OLPE · RHODE
BEBAUUNGSPLAN NR. 28
M. 1:500

Gemarkung RHODE Flur 2

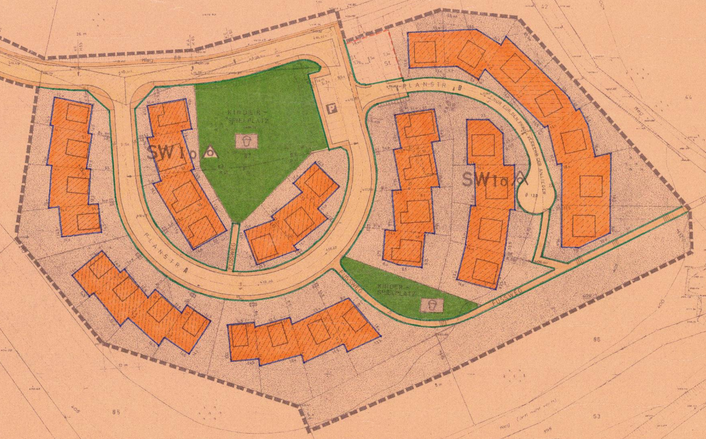

NORDEN

Die Höhen beziehen sich auf NN.

Anmerkung
Der amtliche Planjeger liegt im Flurbereinigungsamtshaus Olpe aus.

A) Festsetzungen gemäß § (1) BBauG

SW Wochenendhausgebiet gem. § 10 BauNVO

a) geschl. Bauweise
Es ist zulässig eine ausschließliche Bebauung mit Wochenendhäusern mit einer Grundfläche von maximal 25 qm (Grundfläche gem. Beschluß der DIVK Olpe vom 22. 8. 1973) zu errichten. Die Wochenendhäuser sind mit einem Abstand von mindestens 3 m zu den seitlichen Grundstücksgrenzen zu errichten.

o) offene Bauweise

Zweckbestimmung der Grundstücksflächen
Die im beiliegenden Lageplan eingetragenen Grundstücksgrenzen sind nach § 9 Abs. 1 BBauG Festsetzungen des Bebauungsplanes. Sie können gemäß § 7 der Verordnung über die Darstellung des Inhalts der Bebauungspläne vom 20. Juni 1962 (BGBl. I S. 405) geändert werden. Die Grundstücksgrenzen sind durch die Vermessung festgelegt. Sie können gemäß § 1 BauNVO geändert werden, soweit sie durch die im Plan festgesetzten Baugrenzen, Verkehrsflächen und sonstigen Grundstücksflächen nicht eingeschränkt sind.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen
Nebenanlagen sind nicht zulässig

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

o Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

Gebäude

Fahrbahn — Fahrbahnbegrenzungslinie

Gehweg

Straßenbegrenzungslinie

P Öffentliche Parkplätze

Grundfläche:
Die durch Lebensrecht eines Kfz. von 60 qm und den notwendigen Zufahrten, Aufstellplätzen, Abstellräumen und Abfahrtsgängen überbaubaren.

St Flächen für private Stellplätze

Fl Öffentliche Grünflächen: Kinderspielplatz

B) Nachrichtliche Darstellungen

Geplante neue Grundstücksgrenzen

Vorhandene Grundstücksgrenzen

Vorhandene Wohngebäude

Vorgesehene Bebauungsdarstellung

Abbruchhaus mit Bezeichnung Lfd. Nr.

Mühlbach

C) Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung der Genehmigung der Regierungspräsidentin sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

gez. Enders — Bürgermeister
gez. Adler — Ratsmitglied
gez. Spitzer — Schriftführer

Satzung der Stadt Olpe vom 11. 10. 1973

Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Rhode

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965. DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG. SIEGEN, 30. 8. 1973 DER LEIT. TECHN. BEAMTE GEZ. SCHMIDT L.S. Reg.Verm.Direktor	FÜR DIE BRAUCHBARKEIT DES PLANENTWURFS LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NRW. MÜNSTER (WE.) 2	DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 23.5.1960 (BGBL I S.341) DURCH BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 11.12.1972 AUFGESTELLT WORDEN OLPE, DEN 24. 8. 1973 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. ELBERS	DIESER PLAN HAT MIT DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 2 (1) BBAUG VOM 23.5.1960 VOM 27.12.1972 BIS 27.12.1972 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN OLPE, DEN 24. 8. 1973 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. ELBERS	ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIESE AUSFERTIGUNG MIT DEM AM 22. 8. 1973 ALS SATZUNG BESCHLOSSENEN PLAN ÜBEREINSTIMMT. OLPE, DEN 24. 8. 1973 DER STADTDIREKTOR GEZ. DR. ELBERS	DIESER PLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. AZ.: 34.3.1.54 - 48/72 ARNSBERG, DEN 17. 9. 1973 L.S. IM AUFTRAGE GEZ. GERHARDS	DIE STADT OLPE HAT DIE BEKANNTMACHUNG VOM 26. 10. 1973 DURCH ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG AM 26. 10. 1973 BESCHRIEBEN. DEMGEMÄSS IST DER PLAN AM 26. 10. 1973 RECHTSVERBINDLICH. OLPE, DEN 26. 10. 1973 DER STADTDIREKTOR gez. Dr. Elbers

FÜR DIE PLANBEARBEITUNG 30090

LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR STADTERNEUERUNG, WOHNUNGSWESEN UND ABWASSERBESEITIGUNG

PROJEKT: Wochenendhausgebiet Olpe-Rhode
Bebauungsplan Nr. 28

ENTWURF	BEARBEITET	GEZEICHNET	PAUSE	PRÜFUNG